

Merkblatt

Übertragung eines Aufenthaltstitels in einen neuen Pass

Sie wollen verreisen und es sind kurzfristig keine Termine frei?
Sie besitzen noch den alten Pass mit der gültigen Aufenthaltserlaubnis?
Dann können Sie die **Auslandsreise auch ohne Übertragung** antreten. Die Wiedereinreise nach Deutschland ist problemlos möglich, wenn Sie den neuen Pass und den alten Pass mitnehmen. Bitte erkundigen Sie sich aber vor der Auslandsreise noch einmal nach den Ein- und Ausreisebedingungen Ihres Reiselandes (z. B. bei einem Reisebüro oder der Auslandsvertretung des Reiselandes).

VORAUSSETZUNGEN

Übertragung:

Sie können den Übertrag vornehmen lassen, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Sie besitzen den abgelaufenen Pass mit einer gültigen Aufenthaltserlaubnis.
- Ihr Vorname, Ihr Nachname und Ihr Geburtsdatum haben sich nicht verändert.
- Der alte Pass ist nicht länger als 6 Monate ungültig.
- Sie haben sich nicht länger als 6 Monate durchgehend außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten.

Hauptwohnsitz im Kreis Rendsburg-Eckernförde

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

- **neuer Pass**
- **vollständiger alter Pass mit gültiger Aufenthaltserlaubnis**
- **Passverlustanzeige**
Wenn der Pass gestohlen wurde, ist eine Passverlustanzeige der Polizei oder der Ausländerbehörde vorzulegen.
- **1 aktuelles biometrisches Passbild (ab 10. Lebensjahr)**
35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund
Dieses kann gegen eine Gebühr bei uns im Hause gemacht werden.

GEBÜHREN

Die Gebühren bemessen sich nach dem jeweiligen technischen Aufwand. Sie betragen ab dem 01.09.2017 für:

Volljährige: 67,00 Euro
(bei Neuausstellung als elektronischer Aufenthaltstitel)

Minderjährige: 33,50 Euro
(bei Neuausstellung als elektronischer Aufenthaltstitel)

Türkische Staatsangehörige:
maximal 28,80 Euro
(bei Neuausstellung als elektronischer Aufenthaltstitel)

gebührenfrei:

bei Vorlage eines aktuellen Nachweises über den Bezug von Leistungen nach SGB II oder XII oder nach Asylbewerberleistungsgesetz